FDP Hochtaunus

BETREUUNG DURCH TAGESMÜTTER ENDLICH KOMPLETT WIEDER ÖFFNEN UND GESTUNDETE BEITRÄGE ERLASSEN

13.05.2020

Der „eingeschränkte Regelbetrieb“ soll ab Juni die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten normalisieren. Dabei ist bis jetzt nicht klar, was dies für die Kitas und vor allem die Eltern, die dringend auf die Betreuung ihrer Kinder warten und angewiesen sind, bedeutet. Gleiches gilt für die insgesamt 350 Kinder, die durch Tagesmütter betreut werden. Der Notbetrieb hat auch bei den Tagesmüttern zu einem massiven Herunterfahren der Betreuungskapazitäten auf derzeit 86 betreute Kinder geführt und damit viele Eltern, die zwar nicht systemrelevant aber dennoch arbeitspflichtig sind, an den Rand ihrer existenziellen Kapazitäten geführt.

Tagesmütter betreuen fremde Kinder in geschlossenen, familiären Kleingruppen. Wenn seit dem 9. Mai in Hessen laut Corona-Fahrplan „familiäre Betreuungsgemeinschaften aus bis zu drei Familien“ gebildet werden können, ist es nicht einsichtig, Tagesmüttern die Betreuung ihrer bis zu fünf Kinder zu untersagen. Den Tagesmüttern muss daher sofort ermöglicht werden, wieder in voller Kleingruppengröße von bis zu 5 Kindern zu öffnen.

„Anders als vielleicht in großen Kindertagesstätten mit über 100 Kindern, lassen sich in den kleinen, überschaubaren Gruppen betreuter Tageskinder die Hygieneregeln leichter umsetzen. Ein gruppenübergreifender Kontakt kann zudem ausgeschlossen werden“, so der Fraktionsvorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion Dr. Stefan Naas zu der Forderung.

Wie in vielen Kommunen den Eltern der Kita-Beitrag derzeit gestundet, also bis auf weiteres nicht eingezogen wird, so gilt diese Praxis auch im Hochtaunuskreis für die Tagesmütter. Die Eltern zahlen zurzeit keinen Beitrag. Wie mit den ausgefallenen Gebühren umgegangen wird, ist derzeit jedoch noch unklar.

Abgerufen am 07.11.2026 unter https://fdp-hochtaunus.de/?p=614

„Hier braucht es eine abschließende Regelung, um die Eltern nicht in hohe Nachzahlungen laufen zu lassen“, so Katja Adler, sozialpolitische Sprecherin der FDP-Kreistagsfraktion. „Für ausgefallene Betreuungsleistungen sollen die Eltern auch nicht zahlen müssen. Daher braucht es hier den Erlass der Beiträge von Seiten des Kreises“, so Adler weiter. Die entsprechende Satzung fordert die FDP-Fraktion daher zu ändern und bittet gleichzeitig den Landrat, sich bei seinen Parteikollegen im Land Hessen für die Erstattung der ausgefallenen Beitragseinnahmen einzusetzen.

Abgerufen am 07.11.2026 unter https://fdp-hochtaunus.de/?p=614